



Stadtplanungsamt

19.05.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Günther

Herr Husmann

Telefon: 492-6157

492-6194

Guenther@stadt-

muenster.de

Husmann@stadt-

muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 655: Angelmodde - Am Blaukreuzwäldchen
Beschluss zur Aufstellung
[Kinder- und Jugendhilfe der Diakonie Münster e.V.]

Beratungsfolge

03.06.2025	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
24.06.2025	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
26.06.2025	Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung	Vorberatung
02.07.2025	Hauptausschuss	Vorberatung
02.07.2025	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Für den Bereich an der Straße „Am Blaukreuzwäldchen“, westlich des Albersloher Wegs im Stadtteil Angelmodde ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB insbesondere zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen (Bebauungsplan Nr. 655).

Innerhalb des Geltungsbereichs liegen die folgenden Flurstücke:

Gemarkung Hilstrup,

Flur 25,

Flurstücke 29, 137, 168, 176, 177, 182, 185, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 532, 533, 536, 614, 615, 616, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 1108, 1109, 1110, 1114, 1169, 1212, 1329, Teile der Flurstücke 28, 1253.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Einleitung des Bauleitplanverfahrens entstehen der Stadt Münster keine unmittelbaren Kosten. Im Laufe des Verfahrens fallen Kosten für die Erstellung der obligatorischen Gutachten und Untersuchungen an.

Begründung:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 655 „Angelmodde – Am Blaukreuzwäldchen“ ist in der beigefügten Anlage 1 dargestellt. Er umfasst eine Fläche von rund 4 ha.

Das Plangebiet wird derzeit von der Diakonie Münster e.V. als Standort für die Inobhutnahme für männliche Flüchtlinge und stationäre Wohngruppen jugendlicher Flüchtlinge genutzt. Außerdem sind forstwirtschaftliche Flächen vorhanden.

Derzeit befindet sich das Vorhaben im planungsrechtlichen Außenbereich gemäß § 35 BauGB.

Der Flächennutzungsplan stellt für den betroffenen Bereich größtenteils eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „sozialer Zweck“ dar. Es ist davon auszugehen, dass das Vorhaben zukünftig weiterhin den Zielen des Flächennutzungsplans entspricht und dieser demnach nicht geändert werden muss.

Ziel des Bebauungsplans ist die langfristige Sicherung des Standorts der Kinder- und Jugendhilfe der Diakonie Münster e.V. als sozialer Gemeinbedarfsstandort sowie der umgebenden Freiraumbereiche. Die Nutzung der Diakonie Münster e.V. soll beibehalten und unterstützt werden, indem bestehende Gebäudestrukturen saniert und weitere Gebäudestrukturen ergänzt bzw. durch Abriss und Neubau ersetzt werden. Darüber hinaus sollen die umgebenden Freiraumbereiche langfristig gesichert und von Bebauung freigehalten werden. Daher umfasst der Geltungsbereich des Bebauungsplans neben den umliegenden Waldbereichen auch Freiraum- und Erholungsflächen, die als solche beibehalten werden sollen. Die Erschließung soll wie bisher über die Straße Am Blaukreuzwäldchen abgewickelt werden, die ebenfalls im Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Vollverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

In Vertretung

gez.
Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage A
Anlage 1: Geltungsbereich